



Liebe Fans und User,

wir möchten im Folgenden allen, die sich an der zum Teil erregten Diskussion nicht nur hier im Forum beteiligen, gerne in bislang gewählten Form darlegen, was sich tatsächlich am Mittwoch auf der Mitgliederversammlung des Ligaverbandes ereignet hat und welche Beschlüsse für den Fußball getroffen worden sind.

Wir mussten gerade auch am Mittwoch vor dem Tagungsort in Gesprächen feststellen, dass viele derer, die dort für den Erhalt der Fankultur und pauschal „gegen das Papier“ auf die Straße gegangen waren, nur einer abstrakten Befürchtung Ausdruck verleihen wollten, tatsächlich aber gar nicht wussten, was konkret zur Abstimmung stand, ja zum Teil noch nicht einmal Kenntnis von den bisherigen Inhalten der Arbeitspapiere hatten.

Der ein oder andere Beitrag hier im Forum lässt ebenfalls klar den Rückschluss zu, dass die altbekannten Muster und Vorurteile, die in den vergangenen Wochen von außen nachhaltig befeuert wurden, den Blick auf das verstellen, was tatsächlich am Mittwoch beschlossen wurde.

Wir bitten daher alle, die an einem ausgewogenen und differenzierten Dialog interessiert sind und die Position von Eintracht Frankfurt bewerten wollen, sich die Zeit zu nehmen, uns ins nachstehende Detail zu folgen:

Insgesamt standen 16 Anträge zur Abstimmung. Davon betrafen

- Anträge 1-3 die Lizenzierungsordnung (LO) – treten also zur nächsten Saison in Kraft.
- Anträge 4-11 die Richtlinie zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen („Sicherheitsrichtlinie“)– diese treten frühestens zur nächsten Saison in Kraft und auch nur, wenn sie vom DFB ratifiziert werden.
- Anträge 12 und 13 die Einrichtung von Zertifizierungsverfahren und einer Fachkommission
- Antrag 14 eine Änderung zur Richtlinie der Spielordnung
- Antrag 15 das Bemühen um eine Modifizierung der Rechts- und Verfahrensordnung
- und Antrag 16 die Zweckbindung von Ausschüttungen an die Clubs

Um beurteilen zu können, ob und in wie weit die Fankultur durch diese Anträge auch nur annähernd in Mitleidenschaft gezogen wurde, gilt es die Anträge, die auf [www.bundesliga.de](http://www.bundesliga.de) zum Download stehen, genauer anzuschauen.

#### **Antrag 1:**

Neu eingeführt in der Lizenzierungsordnung (LO) wurde eine Art Stellenprofil eines Veranstaltungsleiters.

Für Fans und Fankultur im Prinzip völlig irrelevant.

#### **Antrag 2:**

Hier müssen die Vereine nun nach der LO erklären, dass sie sich verpflichten, den Dialog mit ihren Fanszenen aufrecht zu erhalten für die Wahrung einer Fankultur, die auch die Grundregeln des gemeinsamen Zusammenlebens berücksichtigt.

Es handelt sich um eine Selbstverständlichkeit, die nun niedergeschrieben wurde. Überhaupt kein Thema mehr waren ein etwaiger Kodex, oder die einseitigen Ehrerklärungen, von denen



im 1. Arbeitspapier noch die Sprache war. Hier kann zum ersten Mal festgehalten werden, dass das Engagement aller Gruppen, insbesondere im Fanbeirat von Eintracht Frankfurt, sehr erfolgreich war !

**Antrag 3:**

Die Befehlsstelle der Polizei muss nun mit einer Vorrangschaltung für die Videoüberwachung ausgestattet sein.

Eine infrastrukturelle Maßnahme, die ebenfalls selbstverständlich ist, damit nicht in Notsituationen die Polizei nichts sehen kann, weil die Leitstelle des Ordnungsdienstes gerade den Verkehrsfluss in der Tiefgarage prüft etc.

**Antrag 4:**

Wie Antrag 3, nur nicht für die Lizenzierungsordnung, sondern für die Sicherheitsrichtlinie.

**Antrag 5:**

Ergänzt § 17 der Sicherheitsrichtlinie im Wesentlichen detailliert um die neue Einbeziehung des Ordnungsdienstes der Gastvereine.

Diese Änderung ist auch im Fanbeirat der Eintracht und von allen Seiten zu recht begrüßt worden, weil es jedenfalls runtergebrochen auf Eintracht Frankfurt ausschließlich vorteilhaft für die gesamte Atmosphäre und Sicherheitslage bei Auswärtsspielen ist, da der jeweilige Ordnungsdienst mit Anhängern vertraut ist UND umgekehrt. Hier war Eintracht Frankfurt seit dem Sport- und Bundesgerichtsverfahren im vergangenen Sommer auch treibende Kraft bei der Etablierung dieses Punktes.

**Antrag 6:**

Ergänzt in § 18 der Sicherheitsrichtlinie die Pflichten des Sicherheitsbeauftragten von Heim- und Gastverein in sinnvoller und vereinheitlichender Weise.

Die Änderung betrifft aber nur das Binnenverhältnis zwischen einem Club und seinem Sicherheitsbeauftragten und hat keinerlei Außenwirkung gegenüber Fans oder der Fankultur.

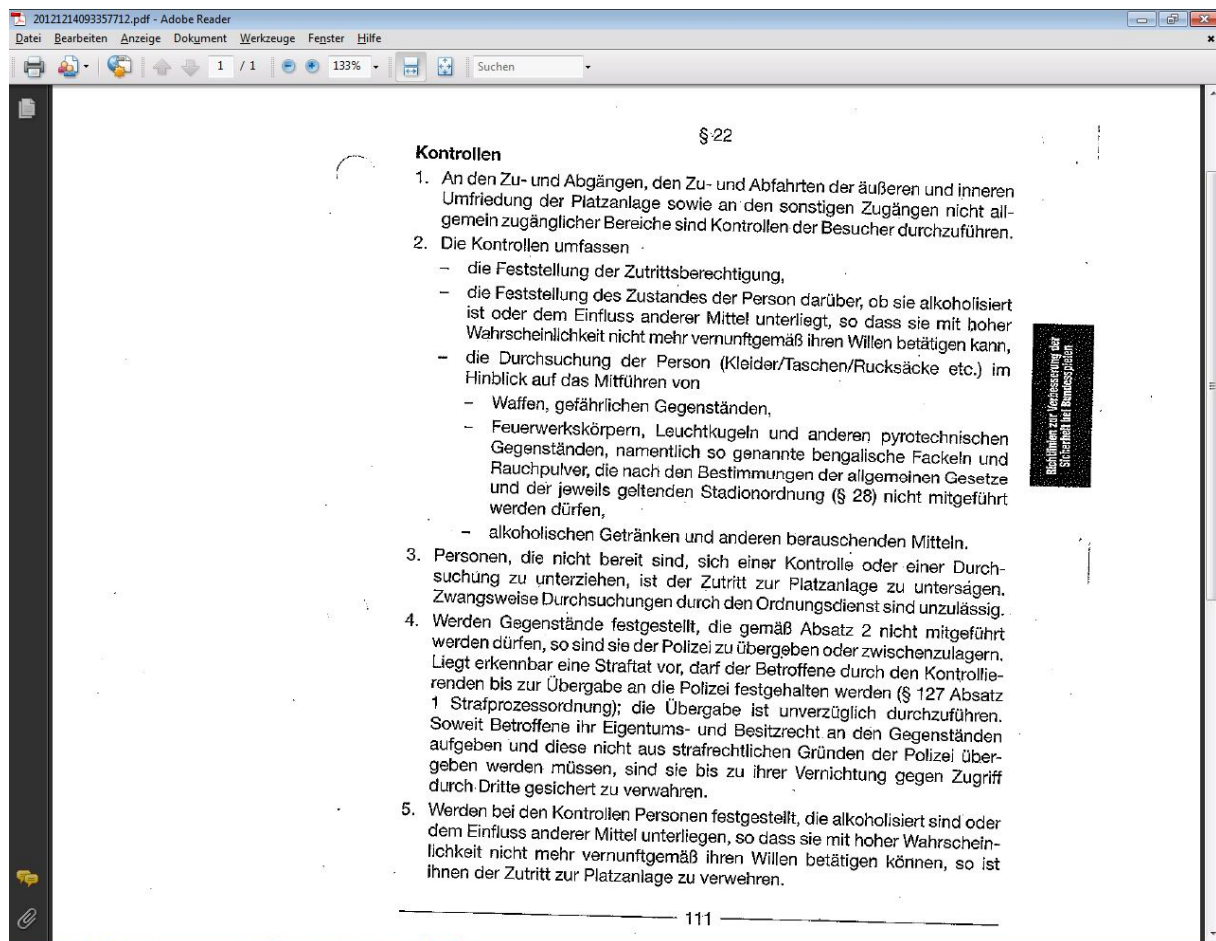
**Antrag 7:**

Verpflichtet den Veranstaltungsleiter, bei Spielen mit erhöhtem Sicherheitsrisiko an den Spielbesprechungen teilzunehmen.

Keine Relevanz für die Fankultur.

**Antrag 8:**

Antrag 8 befasst sich mit dem heiß diskutierten Thema der Kontrollen nach § 22 der Sicherheitsrichtlinie. Hier lohnt sich ein näherer Blick:  
§ 22 lautete bisher und schon seit vielen Jahren wie folgt:



Neu hinzugekommen sind durch Antrag 8 neben einem verfeinerten Einleitungssatz folgende zwei Sätze:

In Ziffer 1 am Ende: „Die Kontrolleinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Kontrollen sicher, zügig und angemessen, insbesondere verhältnismäßig und sorgfältig durchgeführt werden können.“

Und in Ziffer 2 als neuer Spiegelstrich:

„(...) Gegenstände, die dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität einer Person zu verhindern.“

Es ist erneut dem Einsatz aller Beteiligten, insbesondere dem Fanbeirat, zu verdanken, dass an dieser Stelle gegenüber dem 1. Papier von „Ganzkörper“- oder „Vollkontrollen“ und einigen weiteren überaus kritischen Aspekten keine Rede mehr ist. Die Attribute „sicher, zügig, angemessen, verhältnismäßig und sorgfältig“ sind ein Ergebnis dieser Arbeit und stellen sowohl gegenüber dem ursprünglich Angedachten als auch gegenüber dem bisherigen Wortlaut, der diesbezüglich gar nichts regelte und damit auch alles offen ließ, eine klare Verbesserung dar.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Vorstand versucht hat, der Anregung des Fanbeirats, einen ausdrücklichen Ausschluss von „Voll- oder Ganzkörperkontrollen“ in § 22 aufzunehmen (so wie in der zweiten Stellungnahme auch dargelegt), intensiv geprüft hat. Der Vorstand hat sich allerdings darüber belehren lassen



müssen, dass dies rechtlich schlicht nicht möglich ist. Ein Veranstalter KANN NICHT per Verbandsverordnung daran gehindert werden, solche Kontrollen, wenn er dies für erforderlich hält, durch die Polizei durchführen zu lassen. Ein derartiges Verbot wäre schlicht unwirksam. Abgesehen davon könnte die Polizei derartige Kontrollen ebenfalls jederzeit selbst anordnen.

Das Ziel, dass „Ganzkörper-Kontrollen“ die absolute und nur bei entsprechendem konkreten Tatverdacht durch die Polizei anzuordnende und durchzuführende Ausnahmen bleiben, kann daher nur über eine Selbstbindung der Clubs erreicht werden, für die wir jederzeit eintreten !

Der zweite neue Satz wurde ebenfalls vielfach kritisch gesehen, da man fürchtete, die gewöhnlichsten Fanutensilien, wie Schals, Mützen etc. nicht mehr mit ins Stadion nehmen zu können.

Der Begriff „bestimmt“ macht aber den kleinen und doch feinen Unterschied und lässt insofern keine zwei Deutungen zu. Es geht nicht um Utensilien, die „geeignet“ sein könnten, sondern die „bestimmt“ sein müssen. Und Fanutensilien sind eben genau NICHT „bestimmt“, um die Feststellung der Identität einer Person zu verhindern, auch wenn sie vielleicht geeignet sein mögen. „Bestimmt“ sind damit Gegenstände wie Sturmhauben etc. Fans und Fankultur sollten sich also durch die Aufnahme dieses Satzes nicht bedroht fühlen.

Die wichtigste Neuerung aber geht von einem durch Eintracht Frankfurt vor zwei Tagen eingereichten und auch mit großer Mehrheit verabschiedeten Ergänzungsantrag aus (im übrigen der einzige Ergänzungsantrag eines Vereins, der mehrheitsfähig war). In § 22 wird nunmehr hinterlegt, dass bei Einzel-Kontrollen von Gästefans in umschlossenen Räumlichkeiten oder Flächen der Gastverein Personen benennen darf, in der Regel die Fanbetreuung, der Sicherheitsbeauftragte oder Gast-Ordnungsdienstmitarbeiter etc., denen zwingend die Möglichkeit einzuräumen ist, die Kontrollen in den Räumlichkeiten begleitend zu beobachten. Auch das war eine Forderung, die gemeinsam im Fanbeirat von Eintracht Frankfurt erarbeitet wurde und die nun im Sinne aller Fans zur Verbesserung der bisherigen Zustände aufgenommen wurde.

#### **Antrag 9:**

Hier wird lediglich verankert, dass die Vereine dafür Sorge zu tragen haben, dass ihre Ordnungsdienste das DFB-Schulungskonzept zu durchlaufen haben.

Diese Neuerung kann nur im Sinne aller sein und hätte, wenn es überhaupt etwas zu bemängeln gibt, ruhig noch umfangreicher ausfallen können.

#### **Antrag 10:**

In Antrag 10 wurden mehrere Ergänzungen zu den Rechten und Pflichten von Fanbeauftragten verabschiedet, die allesamt keinerlei unmittelbare Relevanz für den Besuch eines Fußballspiels haben, sondern lediglich das Aufgabenprofil der Fanbeauftragten erweitern.

#### **Antrag 11:**

Die Inhalte dieses Antrags standen wie bei Antrag 8 im Fokus der öffentlichen Diskussion. Es geht um „Spiele mit erhöhtem Risiko“ und die sicherheitsrelevanten Konsequenzen, die sich daraus ergeben. § 32 der Sicherheitsrichtlinie lautete bisher so:



20121214095208620.pdf - Adobe Reader  
Datei Bearbeiten Anzeige Dokument Werkzeuge Fenster Hilfe  
1 / 1 125% Suchen

§ 32

**Spiele mit erhöhtem Risiko**

1. Spiele mit erhöhtem Risiko sind Spiele, bei denen aufgrund allgemeiner Erfahrung oder aktueller Erkenntnisse die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine besondere Gefahrenlage eintreten wird.
2. Die Feststellung, dass ein Spiel mit erhöhtem Risiko gegeben ist, obliegt in erster Linie dem Platzverein, der die Entscheidung frühestmöglich nach Anhörung der Sicherheitsorgane – insbesondere des Einsatzleiters der Polizei – zu treffen hat. Die Vereine sind verpflichtet, ihre Entscheidung dem DFB unverzüglich mitzuteilen. Dasselbe gilt, wenn einer entsprechenden Anregung des Gastvereins oder der Sicherheitsorgane nicht entsprochen wurde.  
Die DFB-Zentralverwaltung ist berechtigt, aufgrund eigener Erkenntnisse ein Spiel als „Spiel mit erhöhtem Risiko“ einzustufen.
3. Bei Spielen mit erhöhtem Risiko sind die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt durchzuführen. Die DFB-Zentralverwaltung kann eine Sicherheitsaufsicht anordnen.
4. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu erwägen:
  - Begrenzung des Verkaufs der Eintrittskarten für die Stehplatzbereiche,
  - strikte Trennung der Anhänger in den Zuschauerbereichen durch
    - Zuweisung von Plätzen entgegen dem Aufdruck auf den Eintrittskarten (zwangsweise Kanalisierung),
    - Einrichten und Freihalten so genannte „Pufferblöcke“ (Freiblöcke zwischen gefährdeten Zuschauerbereichen),
    - Verstärkung des Ordnungsdienstes, insbesondere an den Zu- und Ausgängen der Zuschauerbereiche, im Innenraum der Platzanlage und zwischen den Anhängern verfeindeter Zuschauergruppen;
  - striktes Freihalten der Auf- und Abgänge in den Zuschauerbereichen,
  - Bewachung der Platzanlage mindestens in der Nacht vor der Veranstaltung,
  - rechtzeitige Information der Zuschauer über den „Ausverkauf“ eines Spiels,
  - Begleitung der Gästefans durch Ordner des Gastvereins,
  - Einsatz des Stadionsprechers des Gastvereins,
  - Verbot des Verkaufs und der öffentlichen Abgabe von alkoholischen Getränken.

118

Hinzugekommen ist zum einen in Ziffer 4 im 1. Spiegelstrich die Erweiterung auch auf die Sitzplatzbereiche. Die Begrenzung des Eintrittskartenverkaufs als mögliche Sicherheitsmaßnahme ist seit Jahr und Tag schon geregelt. Die Erweiterung um Sitzplätze kann man sogar als ausgleichend und fair ansehen, weil es die Stehplätze nicht isoliert als vermeintliche Wurzel allen Übels dastehen lässt wie bisher. Im Übrigen bezieht sich diese Regelung keineswegs nur auf Gästekarten sondern auf alle Eintrittskarten, wenn es der Sicherheit dient. Die in der Praxis gängige Einrichtung von Pufferblöcken entspringt genau dieser Regelung.

Neu eingefügt als Spiegelstrich in Ziffer 4 wurde:  
„- Durchführung von verstärkten Personenkontrollen“.

Wer sich an die umfangreichen Ausführungen im 1. Sicherheitspapier erinnert, der wird erkennen, dass durch die bundesweite Diskussion und die (längst überfällige) Einbeziehung der organisierten Fanszenen eine ganze Reihe von aus der Innenpolitik ins Spiel gebrachten Maßnahmen nicht mehr Gegenstand der Umsetzung sind.. Diese Passage ist übrig geblieben. Natürlich lässt sie Spielraum in sämtliche Richtungen zu, auch für unter Umständen völlig überzogen wirkende Maßnahmen. Aber diesen Spielraum gab es bisher auch. Es ändert sich also in der Praxis jedenfalls durch die Einfügung dieser Regelung zunächst einmal gar nichts. Denn hier wurde lediglich niedergeschrieben, was bisher schon immer Usus war, nämlich die Personenkontrollen zu verstärken, wenn die Vorauslage das Spiel als Risikospiel kennzeichnet.





Ganz neu hinzugekommen ist die Verpflichtung des Heimvereins, im Vorfeld eines Spiels gegenüber DFL und DFB darzulegen, warum welche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden und hierüber auch die Gastvereine unverzüglich zu informieren. In der ursprünglichen Fassung sollte auch dargelegt werden, warum bestimmte Maßnahmen NICHT durchgeführt werden. Diese, auch im Fanbeirat kritisierte Verpflichtung wurde auf Initiative von Eintracht Frankfurt wieder gestrichen - Ein weiteres Ergebnis der sachlichen und klugen Arbeit, die alle gemeinsam verrichtet haben.

Die Neuerung bedeutet insgesamt in erster Linie einen furchterregenden Mehraufwand für Sicherheitsbeauftragte und Veranstaltungsleiter und trägt im Sinne der Fankultur eher zu einer Eindämmung von überprüfungslosen und willkürlich erscheinenden Sicherheitsmaßnahmen der Veranstalter bei.

Ebenfalls ganz neu hinzugekommen, sind die sog. „Spiele unter Beobachtung“, für die lediglich geregelt wird, dass, der DFB zu solchen Spielen einen Beobachter entsenden kann, der an allen wesentlichen organisatorischen Schritten teilzunehmen hat.

Auch und gerade das Antragspaket 11 zeigt, welchen enormen Einfluss die Diskussionen der vergangenen Wochen auf die Entwicklung hatte – im Sinne der Fankultur.

#### **Antrag 12:**

Die Liga hat hier beschlossen, ein Zertifizierungsverfahren zu erarbeiten, das eine Bewertung der Standards nach umfangreichen und möglichst objektiven Kriterien zulässt. Hier wird also erst einmal weiter in einer Kommission gearbeitet, bis ein Vorschlag zu einem solchen Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird.

#### **Antrag 13:**

Die Liga hat beschlossen, eine sogenannte „Kommission Stadionerlebnis“ einzurichten, in der neben Club- und Verbandsvertretern auch Vertreter der organisierten Fangruppierungen vertreten sein sollen. Die Kommission soll die Standards, deren Handhabung und die gesamte Entwicklung im Auge behalten und regelmäßig analysieren.

Beide vorgenannten Anträge sind unkritisch, völlig harmlos und dienen eher einer Verbesserung von Transparenz und Dialog in allen Bereichen.

#### **Antrag 14:**

Neben Antrag 8 und 11 ist dies sicherlich der umstrittenste Antrag.

Die sogenannte Richtlinie zur Spielordnung wurde in § 3, der das Gastkartenkontingent von 10% regelt, erweitert um die Regelung, dass von dieser Quote abgewichen werden kann, wenn (neben DFB-Gerichtsentscheidungen wie bisher) im Rahmen von Spielen mit erhöhtem Risiko „bei besonderer Gefahrenlage im Einvernehmen mit den Sicherheitsinstitutionen und nach Anhörung des Gastvereins“ eine andere Festlegung getroffen wird. DFB und DFL sind schon bei einer Erwägung der Reduzierung des Gastkontingentes rechtzeitig schriftlich mit Angabe von Gründen zu informieren.

Diese Regelung kann in der Tat die Befürchtung zulassen, dass sich hier in der Praxis regelmäßig Heimvereine zur Sicherheit dieses Hebels bedienen, um weniger Gastkarten abgeben zu müssen. Dass mit dieser Regelung der Sicherheit in den Stadien regelmäßig nicht nur NICHT gedient wird, sondern im Gegenteil in Zeiten des Onlineticketings und der guten Vernetzung zwischen den Fanszenen der Clubs ganz neue und unkalkulierbarere Lagen auf die Clubs zukommen, wurde wiederholt und nicht nur in unseren Stellungnahmen



vorgebracht. Nichts desto weniger ist dieser Antrag, dem Eintracht Frankfurt auf der Versammlung NICHT zugestimmt hat, mehrheitlich verabschiedet worden.

Es wird also darauf ankommen, in welcher Weise und in welchem Umfang von dieser Regelung Gebrauch gemacht wird. Da die Sicherheitsinstitutionen, also insbesondere auch die Polizei, regelmäßig ein großes Interesse daran haben, Gästefans auch komplett und übersichtlich in Gästeblocken unterbringen zu können und nicht in 50 Kleingruppen über das ganze Stadion verteilt sehen möchten, sind wir der Überzeugung, dass die Anwendung dieser Regelung in der Praxis der absolute Ausnahmefall bleibt.

Im Sinne unserer kritischen Haltung zu dieser Änderung werden wir die praktische Entwicklung hierzu genau im Auge behalten.

#### **Antrag 15:**

Hier wurde beschlossen mit dem DFB gemeinsam Schritte zu beschließen, die eine Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung, insbesondere bei der Verhängung von Kollektivstrafen für Fanfehlverhalten, ermöglichen. Die Sportgerichtsbarkeit soll damit in die Lage versetzt werden, die Bemühungen der Vereine um Sicherheit und Dialog und vor allem um die Ermittlung von Tätern adäquat mit in die Bewertung und die Strafzumessung einfließen zu lassen.

#### **Antrag 16:**

Der Antrag regelt die Möglichkeit der Zweckbindung von Ausschüttungen der DFL an die Clubs, beispielsweise bestimmte Beträge in die Verbesserung sicherheitsrelevanter Infrastruktur etc. investieren müssen.

Beide Anträge sind nicht nur unschädlich, sondern im Sinne unserer Bemühungen um eine Verbesserung und Flexibilisierung der Sanktionsmechanismen von DFB und DFL.

#### **Fazit:**

Die sicherlich kommunikativen Versäumnisse im Zusammenhang mit dem Ursprungspapier vor 2 Monaten und die öffentliche Zuspitzung auf die Frage, „für das Papier“ oder „gegen das Papier“ zu sein, wirken bis heute nach. Die breite Ablehnung, die nicht nur hier im Forum, sondern vor allem in der Öffentlichkeit den nun verabschiedeten Neuerungen entgegenschlägt, steht aber in keinem Verhältnis zur inhaltlichen Bedeutung dessen, was im Ergebnis verabschiedet wurde.

Der Vorstand hat den Diskussionsprozess mit den organisierten Fans zu jedem Zeitpunkt transparent geführt und alle Anregungen und Änderungsvorschläge in den verschiedenen Phasen der Bearbeitung des Papiers bis hin zur Einreichung eines Änderungsantrags auf der Versammlung des Ligaverbands in die Diskussion in der Liga eingebracht. Der Vorstand legt dabei Wert auf die Feststellung, dass er vor allem in seiner zweiten Stellungnahme stets betont hat, fast alle Elemente des Beschlusspakets mittragen zu werden.

Der Protest und das Aufbegehren der Fanszenen gegen das 1. Arbeitspapier im Allgemeinen und unsere gemeinsame Arbeit im Fanbeirat und mit den Fachabteilungen und Verantwortungsträgern im Besonderen haben gegenüber der Ausgangsposition zu einer völlig neuen und stark verbesserten Beschlusslage geführt. Schon im 2. Arbeitspapier war der überwiegende Teil der problematischen und zu Recht kritisierten Ansätze nicht mehr abgebildet. Gerade auch das konstruktive Zusammenwirken, das von Eintracht Frankfurt in diesem Prozess ausging, hat nochmal zu einer Verbesserung der 16 Antragsvorlagen geführt, die, wie man vorstehend lesen konnte, nur noch in drei Punkten sensible Themen für Fans und Fankultur betrafen und nach unserer festen Überzeugung überwiegend im Sinne von uns allen gelöst worden sind.



Einzig die Möglichkeit der Reduzierung von Gastkontingenten findet in dieser Form nicht unsere Unterstützung. Die Praxis wird zeigen, welche Auswirkungen die Regelung haben wird. Es ist dabei sicherlich keine Frage, dass andere Vereine natürlich dann von dieser Regelung Gebrauch machen werden, wenn von Eintracht Frankfurt und seinen Anhängern, und sei es ein noch so kleiner Teil, permanent Gefahr ausgeht. Wohin der Weg in dieser Frage führt, haben wir also letztlich selbst in der Hand.

Schlussendlich bleibt aber festzuhalten, dass alle anderen Beschlüsse und Neuerungen aus unserer Sicht keine Gefahr für Fans und die Fankultur darstellen, sondern zum überwiegenden Teil sogar für mehr Transparenz und Überprüfbarkeit beim Thema Sicherheit im Sinne der Fans sorgen können.

Man mag zu Recht in der Vergangenheit beklagt haben, dass der Profi-Fußball seine Basis nicht frühzeitig mit in die Gedankenspiele eingebunden hat und man mag auch der Ansicht gewesen sein, dass man sich zu sehr von politischer Seite unter Druck hat setzen lassen, insbesondere in zeitlicher Hinsicht.

Bei genauer Betrachtung aber hat der Fußball im wahrsten Sinne des Wortes „die Kurve bekommen“ und mit Hilfe des verstärkten Austauschs mit seiner Basis überwiegend kluge und moderate Maßnahmen beschlossen, deren Zustandekommen sich auch die Fanszenen und im Besonderen die Frankfurter Fanszene auf die Fahne schreiben kann.

Wir hoffen, dass die sehr ausführliche Darstellung vor allem Klarheit bezüglich der Position von Eintracht Frankfurt schafft und einen anderen Blick auf die Ergebnisse des Mittwochs ermöglicht und wünschen uns auch weiterhin eine kritische und sachliche Beobachtung und Auseinandersetzung mit der gesamten Thematik.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Heribert Bruchhagen

Axel Hellmann